

Bürgerinfo

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden über bewährte Vorgehensweisen erstellt, der KMU den Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtern soll

Worum geht es?

Der Markt für öffentliche Aufträge in den Mitgliedstaaten belief sich 2006 auf rund 1.800 Mrd. Euro, d.h. 16 % des BIP der EU. Dem Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu diesen Märkten muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die KMU werden in der Regel als Rückgrat der europäischen Wirtschaft angesehen. Um ihr Potenzial in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Innovation voll auszuschöpfen, sollte **der Zugang von KMU zu den Märkten für öffentliche Aufträge vereinfacht werden.**

Warum ist ein Handeln auf EU-Ebene erforderlich?

Die bei der Ausarbeitung des Leitfadens konsultierten Interessengruppen betonten, dass es zur **Erleichterung des Zugangs der KMU zu öffentlichen Aufträgen nicht so sehr Änderungen** der EU-Richtlinien auf diesem Gebiet, **sondern vielmehr eines Bewusstseinswandels der Vergabebehörden** bedarf, so dass sie die spezifische Situation der KMU berücksichtigen, die verschiedenen Möglichkeiten der EU-Richtlinien verstärkt ausschöpfen und ihre Vergabeverfahren derart konzipieren, dass die KMU gleichberechtigt daran teilnehmen können.

Es ist das erste Mal, dass die einschlägigen Vergaberegeln und -praktiken in einem einzigen Dokument zusammengefasst werden, **wodurch sich die Mitgliedstaaten und die Vergabebehörden die in anderen Mitgliedstaaten gewonnenen Erfahrungen zu nutze machen können.**

Wo stehen wir heute?

Eine 2007 für die Europäische Kommission durchgeführte Studie schätzt, dass KMU im Jahr 2005 wertanteilig 42 % der öffentlichen Aufträge, deren Wert über den EU-Schwellenwerten lag, erhielten bzw. 64 % der Zahl der Aufträge. Diese Zahlen beziehen sich nur auf Schwellenwerte, die über den EU-Richtlinien lagen, und zählen die an KMU vergebenen Unteraufträge jeglicher Größenordnung nicht mit.

Ein Vergleich zwischen den Unternehmensumsätzen, die von KMU in der EU-Wirtschaft insgesamt (58 %) erwirtschaftet werden, und dem Wert der öffentlichen Aufträge über den EU-Schwellenwerten, die an KMU als **Hauptauftragnehmer** (42 %) vergeben wurden, deutet darauf hin, dass KMU bereits einen signifikanten Anteil dieser Aufträge erhalten, aber noch Verbesserungspotenzial besteht.

Was sind der Zweck und der Inhalt des Leitfadens über bewährte Vorgehensweisen?

Während das EU-Recht über öffentliche Aufträge die Öffnung der Märkte für alle Wirtschaftsteilnehmer gewährleistet, sind einige Bestimmungen für KMU von besonderem Interesse, da diese Antworten auf spezifische KMU-Probleme geben.

So verfolgt der Leitfaden einen doppelten Zweck: Zum einen soll den Vergabebehörden der Mitgliedstaaten eine allgemeine Anleitung an die Hand gegeben werden, **wie sie den EU-Rechtsrahmen** im Hinblick auf einen vereinfachten Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen **ausschöpfen können**. Zum anderen soll **eine Reihe nationaler Regeln und Praktiken beleuchtet werden**, die ebenfalls die Zielsetzung haben, KMU den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern. Als Beispiele werden nützliche Erfahrungen aus den verschiedenen Mitgliedstaaten angeführt.

Der Leitfaden über bewährte Vorgehensweisen geht auf Lösungen für die wichtigsten KMU-Probleme ein, die unter den folgenden Überschriften zusammengefasst werden:

- Behebung der durch den Umfang der Aufträge verursachten Probleme
- Gewährleistung des Zugangs zu einschlägigen Informationen
- Verbesserung der Qualität und des Verständnisses von Informationen zu Vergabeverfahren
- Festlegung angemessener Qualifikationsniveaus und finanzieller Anforderungen
- Erleichterung des hohen Verwaltungsaufwands
- Hervorhebung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses anstelle lediglich des Preises
- Gewährung ausreichender Zeit für die Erstellung von Ausschreibungen
- Gewährleistung der Einhaltung der Zahlungsfristen